



SGD-Wo/E-36

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
 Abteilung Wohnbauförderung
 Bahnhofplatz 1
 4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Förderungswerber/in

Firma/Bauträger	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

Neubauobjekt

Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Gemeinde _____ pol. Bezirk _____ Bezirksgericht _____ Grundbuch _____ EZ _____ Grundstücks-Nr. _____
-----------	---

Errichtung von

Anzahl

Rechtsform

	_____	Mietwohnungen für junge Menschen
	_____	Tiefgaragenplätzen

Vom Amt auszufüllen!

Bez.		Gem.		Grundbuch-Nr.					EZ.				

Die Überweisung der zugesicherten Förderung soll auf nachstehende Bankverbindung erfolgen:

Aufgrund EDV-technischer Vorgaben sind Änderungen dieser Bankverbindungen im nachhinein nicht mehr möglich.

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Kontoinhaber/in _____
	IBAN _____
	BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Rechtliche Grundlagen für eine Förderung

Die Förderung basiert auf den Bedingungen des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes 1993, LGBl. Nr. 6/1993 i.d.g.F. und den hiezu ergangenen Verordnungen der Oö. Landesregierung:

- **Oö. Junges-Wohnen-Verordnung 2014**

- **Oö. Einkommensgrenzen-Verordnung 2012**

- **Vergaberichtlinien** vom 06. Mai 2014, verlautbart in Folge 10/2014 der Amtlichen Linzer Zeitung.

Die Vergabe von Mietwohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen und Gemeinden hat gemäß § 7 Abs. 2 Oö. WFG unter Einhaltung dieser Vergaberichtlinien zu erfolgen.

Gewerbliche Bauträger werden auf die Verpflichtung zur Einhaltung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung

- Der Förderungswerber muss Eigentümer der zu verbauenden Liegenschaft sein.
- Die Finanzierung des Bauvorhabens muss gesichert sein.
- Die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsdarlehens ist der Förderungsstelle nachzuweisen.
- Eine Förderung kann ab 2015 nur dann erfolgen, wenn das Bauvorhaben die Vorgaben des Standardausstattungskataloges erfüllt und die Wirtschaftlichkeitsparameter aus einer Gesamtbewertung ein positives Ergebnis aufweisen.

Förderungsauflagen zum Schutz Dritter (Konsumentenschutz)

Eine Förderung darf Bauträgern nur gewährt werden, wenn:

- das zu verbauende Grundstück hinsichtlich Darlehen bzw. Krediten geldlastenfrei ist,
- ein eigenes Bankkonto für das jeweilige Bauvorhaben geführt wird, in welches das Land Oö. und der künftige Wohnungsbenützer ein Einschaurecht haben,
- die zu errichtenden Wohnungen an förderbare Personen im Sinne des Oö. WFG 1993 i.d.g.F. vergeben werden.
- Bei der Errichtung von Mietwohnungen ist für die Dauer der Laufzeit der Förderung das Benützungsentgelt nach den Entgeltbestimmungen des § 14 WGG 1979 zu kalkulieren und zu verrechnen.

Die Einwilligung zur Löschung des eingetragenen Belastungsverbot gemäß § 7 Abs. 3 Z. 2 des Oö. WFG 1993 wird nach erbrachtem Förderungsnachweis erteilt.

Es können jederzeit stichprobenartige Kontrollen bezüglich der Einhaltung der bauphysikalischen, energetischen und ökologischen Anforderungen durch die Abteilung Umweltschutz durchgeführt werden. Die Kosten für diese Messungen sind vom Förderungswerber zu tragen und einzuplanen.

Über das Ansuchen entscheidet die Oö. Landesregierung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Durch die Entgegennahme des Förderungsansuchens erwachsen dem Land Oberösterreich keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass vor Erteilung der Zusicherung nicht mit dem Bau begonnen werden darf und ein vorheriger Baubeginn den Ausschluss von dieser Förderung zur Folge hat. Er ist verpflichtet, seine Kunden bzw. Wohnungswerber wahrheitsgemäß über Förderungsvoraussetzungen, -ablauf und -auflagen sowie über allfällige Wartezeiten bei der Förderungszuteilung zu informieren.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung der Antragsteller/in

Erforderliche Unterlagen:

Das Ansuchen kann vorzugsweise in digitaler Form an MGWB.Wo.Post@ooe.gv.at übermittelt werden.

Falls das Ansuchen nicht in digitaler Form eingereicht wird, ersuchen wir Sie **keine Originalunterlagen** beizulegen, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Lastenfreier Grundbuchsauszug mit einverleibtem Belastungsverbot gem.§ 7 Abs.3 Z.2 Oö.WFG 1993
2. Rechtskräftiger Baubescheid oder Baufreistellungsvermerk
3. Baubehördlich genehmigte Baupläne bzw. Ausführungspläne 1:50
4. Detaillierte Nutzflächenaufstellung
5. Nutzflächenberechnung Mietwohnungen – lt. Anlage (ausnahmslos als Excel-Datei, sonstige Dateien können leider nicht verarbeitet werden)
6. Kostenzusammenstellung(en) – Anlage
7. Anbots- und Prüfprotokolle
8. Lageplan mit Grundstücksbezeichnung
9. Tiefgaragenbestätigung durch Magistrat bzw. Gemeinde
10. Projektbeschreibung
11. Finanzierungsplan – Anlage
12. Finanzierungsnachweise:
 - Darlehenspromesse
 - 3 Vergleichsangebote für das zusätzlich aufzunehmende Hypothekendarlehen gemäß Oö. WFG 1993 i.d.g.F. in Verbindung mit der Oö. Junges-Wohnen-Verordnung 2014
13. Nachweis des energetischen Mindeststandards
bei der Abteilung Umweltschutz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, Tel.: 0732.7720.14543
- erforderliche technische Einreichungsunterlagen gemäß Checkliste – Anlage

Zusätzlich für gewerbliche Bauträger:

14. Auszug aus dem Firmenbuch mit Gesellschafterliste (Firmensitz in Oberösterreich)
15. Bauträgerkonzession

Für die Entgegennahme des Ansuchens sind unbedingt erforderlich:

- A) Grundbuchsauszug bzw. Kaufvertrag oder Kaufoption (unter Beiziehung eines Rechtsanwaltes oder Notars)
- B) Planentwurf
- C) Kostenschätzung
- D) Projektbeschreibung
- E) Lageplan

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)
Tel.: (+43 732) 77 20-14300, 14170, 14303, 14298, 16214, 14302, 14301;
Fax: (+43 732) 77 20-21 43 95; E-Mail: wo.post@ooe.gv.at
Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr



Kostenzusammenstellung für Wohnungen

Für Tiefgaragen und Lift ist eine separate Kostenzusammenstellung vorzulegen (siehe Blatt 5). In diesem Fall sind die Kosten gemäß Punkt 20 im Verhältnis der Baukosten (A) aufzuteilen, wobei der Gesamtbetrag den verlautbarten Pauschalbetrag nicht überschreiten darf.

A) Reine Baukosten	Nettosumme
1. Baumeisterarbeiten	
2. Zimmerer	
3. Bauspengler	
4. Dachdecker	
5. Türen	
6. Fenster	
7. Schlosser	
8. Glaser	
9. Maler und Anstreicher	
10. Estrich	
11. Bodenbeläge	
12. Keramische Fliesen	
13. Steinmetz- und Kunststeinarbeiten	
14. Sanitär-Installation	
15. Heizungs-Installation	
16. Elektro-Installation	
17. Aufzüge	
18. Sonstige Kosten	
19. Außenanlagen	
Summe reine Baukosten (A)	
Korrigierte Summe	

B) Baunebenkosten	
20. Planverfassung, Bauleitung, Bauverwaltung	
21. Sonstige Projektierungskosten	
22. Statik	
23. Schall- und Wärmemessung	
24. Anschlussgebühren – Kanal	
– Wasser	
– Strom	
– Gas/Fernwärme	
– Kabelfernsehen	
25. Kosten des Baukredites	
26. Gebühren	
Summe Baunebenkosten (B)	
Korrigierte Summe	

Summe (A + B)	
Korrigierte Summe	

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung der Antragsteller/in

Kostenzusammenstellung für Tiefgaragen

Für Tiefgaragen und Lift ist eine separate Kostenzusammenstellung vorzulegen. In diesem Fall sind die Kosten gemäß Punkt 20 im Verhältnis der Baukosten (A) aufzuteilen, wobei der Gesamtbetrag den verlautbarten Pauschalbetrag nicht überschreiten darf.

A) Reine Baukosten	Nettosumme
1. Baumeisterarbeiten	
2. Zimmerer	
3. Bauspengler	
4. Dachdecker	
5. Türen	
6. Fenster	
7. Schlosser	
8. Glaser	
9. Maler und Anstreicher	
10. Estrich	
11. Bodenbeläge	
12. Keramische Fliesen	
13. Steinmetz- und Kunststeinarbeiten	
14. Sanitär-Installation	
15. Heizungs-Installation	
16. Elektro-Installation	
17. Aufzüge	
18. Sonstige Kosten	
19. Außenanlagen	
Summe reine Baukosten (A)	
Korrigierte Summe	

B) Baunebenkosten	
20. Planverfassung, Bauleitung, Bauverwaltung	
21. Sonstige Projektierungskosten	
22. Statik	
23. Schall- und Wärmemessung	
24. Anschlussgebühren – Kanal	
– Wasser	
– Strom	
– Gas/Fernwärme	
– Kabelfernsehen	
25. Kosten des Baukredites	
26. Gebühren	
Summe Baunebenkosten (B)	
Korrigierte Summe	

Summe (A + B)	
Korrigierte Summe	

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung der Antragsteller/in

Finanzierungsplan

Baukosten für Wohnungen

Euro _____

Nutzfläche _____ m²

ergibt Baukosten:

Euro _____ m²

_____ % Landesdarlehen

Euro _____ m²

Euro _____

_____ % Hypothekendarlehen

Euro _____ m²

Euro _____

_____ % Eigenmittel Förderungswerber

Euro _____ m²

Euro _____

Finanzierungsdienst für Wohnungen/m²

Land

_____ % Annuität

Euro _____

Bank

_____ % Annuität

Euro _____

Eigenmittel Förderungswerber

_____ % (_____ % Zi., _____ % Ti.)

Euro _____

Baukosten für (Tief-)Garage

Landesdarlehen
(6.600 Euro je Stellplatz)

Euro _____

Hypothekendarlehen

Euro _____

_____ % Eigenmittel Förderungswerber

Euro _____

Finanzierung insgesamt

Euro _____

Landesdarlehen

Euro _____

Hypothekendarlehen

Euro _____

Eigenmittel Förderungswerber

Euro _____

Wohnbauförderung – Mehrfamilienwohnhäuser – Neubau

Checkliste – Technische Einreichungsunterlagen

Einzureichen bei der Abteilung Umweltschutz,
 Gruppe Bauphysik, Kärntnerstraße 10–12, 4021 Linz
parallel zur Einreichung bei der Abteilung Wohnbauförderung
 Einreichunterlagen vorzugsweise als ungeschützte PDF an us3.post@ooe.gv.at per E-mail

	Nachweis durch:
<input type="checkbox"/> Wohnbauförderungszahl (Wo-Zahl)	
<input type="checkbox"/> Energieausweis	rechtmäßig ausgestellter Energieausweis gemäß Oö. Bautechnikgesetz
<input type="checkbox"/> Geometrische, bauphysikalische und haustechnische Eingabe- und Berechnungsdaten (z.B. U-Wert-Berechnung, Baukörperdokumentation, etc.)	Beiblätter zum Energieausweis (allenfalls ergänzt durch einen Äquivalenznachweis)
<input type="checkbox"/> Prüfungszeugnisse von Baustoffen/Bauteilen (z.B. U-Wert Fenster Gesamt falls nicht jedes Fenster berechnet wird, U-Wert Fenster Rahmen, U-Wert Fenster-Glas, R-Wert von Wandbaustoffen, etc., sofern nicht mit allgemein gültigen Kennwerten gerechnet wird).	Prüfzeugnisse
<input type="checkbox"/> Baupläne (1 : 100; inkl. Schnitte, Ansichten und Lageplan)	
<input type="checkbox"/> Detailausführungen von Wärmebrücken (Außenwand-Kellerdecke, Außenwand, oberste Geschoßdecke, Zwischendeckenanschluss, Perimeterdämmung, Balkonanschluss, Fensterleibung (oben, unten, seitlich), Betonsäulen, Unterzüge, etc.)	
<input type="checkbox"/> Angaben zur Heizungsanlage und Warmwasserbereitung	Formular "Heizungsanlage Wohnhausneubau" (siehe folgendes Beiblatt)

Bitte beachten:

Es können jederzeit stichprobenartige Kontrollen bezüglich der Einhaltung der bauphysikalischen, energetischen und ökologischen Anforderungen durch die Abteilung Umweltschutz durchgeführt werden. Die Kosten für diese Messungen sind vom Förderungswerber zu tragen und einzuplanen.

Heizungsanlage – Wohnhausneubau

(in Wohnhäusern mit mehr als drei Wohnungen)

Bauvorhaben: _____

Ort: _____ KG: _____ GSt-Nr.: _____

Wo-Zahl (wenn bereits vorhanden): _____ Anzahl der Wohneinheiten: _____

Angaben zur Heizungsanlage / Warmwasserbereitung / Lüftungsanlage:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	Zentrale Heizungsanlage	Etagenheizung (dezentral, wie z.B. Gas-Etagenheizung)	Sonstiges:
Heizungsart	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Energieträger/Energiesystem	Raumheizung	Warmwasser Sommer	Warmwasser Winter
Biomasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wärmepumpe (Wärmequelle: _____) Jahresarbeitszahl mind. 4 bzw. 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wärmepumpe (Wärmequelle: _____) mit 100 % Ökostrom Jahresarbeitszahl mind. 4 bzw. 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gas – Brennwert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biogas – Brennwert (Anteil: _____ %, mind. 51 %) Biogaslieferant:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fernwärme (aus Prozesswärme, Abwärme oder Geothermie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biogene Nahwärme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fern-/Nahwärmebetreiber:			
Thermische Solaranlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aperturfläche der Solaranlage: _____ m ² (Es dürfen nur Kollektoren mit Produktzertifizierung nach der "Solar Keymark"-Richtlinie verwendet werden)			
Strom Widerstandsheizung (Speichersysteme)	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges			
Kontrollierte Wohnraumlüftung	Einzelraumlüftung	Wohnungszentral	Gebäudezentral
Art der Wohnraumlüftung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Produktbezeichnung:			

Anmerkungen:

Antragsteller (inkl. Anschrift und Telefonnummer)

Bei technischen Rückfragen: Abteilung Umweltschutz, Tel. 0732-7720/14543

Dieses Formular gemeinsam mit den Energieausweisunterlagen an die Abteilung Umweltschutz, Gruppe Bauphysik mailen (E-mail: us3.post@ooe.gv.at).

Wo: _____

Bauvorhaben: _____

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit

Abteilung Wohnbauförderung

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Name	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

Der Veröffentlichung meines/unseres Namens und Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich insbesondere im Internet wird ausdrücklich zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift
(Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige
Unterschrift Förderungswerber/in)

